

HINWEIS ZU IHREN RECHTEN BEI VERWEIGERUNG DES EINSTIEGS, VERSPÄTUNGEN ODER FLUGANNULLIERUNG

Kontaktinformationen der Nationalen Durchsetzungsbehörden zur Verordnung EU 261 erhalten Sie [hier](#) oder am Ryanair-Ticketschalter am Flughafen

Im Folgenden finden Sie Informationen zu Ihren Rechten entsprechend der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 261/2004 („die Verordnung“). Diese treffen in folgenden Fällen auf Sie zu:

- Sie haben einen Flug, dessen Reservierung bestätigt wurde, mit Ryanair Limited zu einem der Allgemeinheit direkt oder indirekt zur Verfügung stehenden Preis erworben; und
- Sie haben sich entsprechend unserer allgemeinen Beförderungsbedingungen oder anderer relevanter Bestimmungen vor dem Abfertigungstermin zur Abfertigung begeben (falls Ihr Flug nicht storniert wurde); und
- Ihr Flug geht von einem Flughafen innerhalb oder außerhalb der EU zu einem Flughafen innerhalb der EU (sofern Sie nicht Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen in diesen anderen Ländern erhalten haben); und
- Ihnen wurde der Einstieg in das Flugzeug entsprechend unserer allgemeinen Beförderungsbedingungen oder anderer relevanter Bestimmungen nicht verweigert; und
- Ihnen wurde der Einstieg unfreiwillig verweigert, oder Ihr Flug hat mehr als zwei Stunden Verspätung oder wurde annulliert.

VERWEIGERUNG DES EINSTIEGS

Unsere Bestimmungen schließen eine Überbuchung der Flüge aus. Sollte jedoch der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass Sie trotz bestätigter Reservierung keinen Sitzplatz finden, suchen wir Freiwillige, die auf ihren Flug gegen eine mit dem Fluggast vereinbarte Ausgleichszahlung verzichten, bevor wir den Einstieg für andere Passagiere unfreiwillig verweigern müssen. Wenn sich nicht genügend Freiwillige bereit erklären, auf ihren Flug zu verzichten, und wir Ihnen den Einstieg unfreiwillig verweigern müssen, stehen Ihnen die unten aufgeführten Rechte zu.

VERSPÄTUNGEN

Wenn wir unzumutbarer Weise mehr als zwei Stunden vom Flugplan abweichen und das Flugziel weniger als 1.500 km entfernt liegt (jedoch drei Stunden bei Flügen innerhalb der EU mit mehr als 1.500 km Entfernung und allen anderen Flügen zwischen 1.500 km und 3.500 km), stehen Ihnen die unten aufgeführten Rechte zu.

FLUGANNULLIERUNG

Bei einer Flugannullierung stehen Ihnen die unten aufgeführten Rechte mit folgenden Ausnahmen zu:

- Sie wurden zwei Wochen vor Abflugtermin über die Annullierung informiert, oder
- Sie wurden 14 Tage bis 7 Tage vor Abflugtermin über die Annullierung informiert, und Ihnen wurde eine geänderte Flugroute angeboten, so dass Sie nicht mehr als zwei Stunden vor dem eigentlichen Abflugtermin abfliegen und nicht mehr als vier Stunden später am Ziel ankommen; oder
- Sie wurden weniger als 7 Tage vor Abflugtermin über die Annullierung informiert, und Ihnen wurde eine geänderte Flugroute angeboten, so dass Sie nicht mehr als eine Stunde vor dem eigentlichen Abflugtermin abfliegen und nicht mehr als zwei Stunden später am Ziel ankommen; oder
- Die Annullierung erfolgt aus außergewöhnlichen Umständen, auf die wir keinen Einfluss haben, wie beispielsweise politische Unruhen, bestimmte Sicherheitsgründe, Naturkatastrophen, Streiks oder Ausfall oder Verzögerungen bei der Flugüberwachung, selbst wenn alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen wurden.

1. RECHT AUF ENTSCHÄDIGUNG

Wenn Ihnen das Einsteigen unfreiwilligerweise untersagt wurde, Ihr Flug abgesagt wurde oder mehr als drei Stunden verspätet war (vorausgesetzt die oben aufgeführten Ausnahmen treffen nicht zu), erhalten Sie von uns folgende Beträge:

- 250 EUR bei allen Flügen über eine Entfernung von 1500 km oder weniger,
- 400 EUR bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1500 km und bei allen anderen Flügen über eine Entfernung zwischen 1500 km und 3500 km.

Wenn wir Ihnen eine geänderte Flugroute oder einen Alternativflug anbieten können, und dieser Flug die eigentliche Ankunftszeit nicht um folgende Zeiten überschreitet:

- bei allen Flügen über eine Entfernung von 1500 km oder weniger nicht später als zwei Stunden oder
- bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1500 km und bei allen anderen Flügen über eine Entfernung zwischen 1500 und 3500 km nicht später als drei Stunden

wird die oben aufgeführte Entschädigung um 50 % reduziert. Die Distanzen werden entsprechend der Großkreisroute berechnet.

2. RECHT AUF ERSTATTUNG ODER ÄNDERUNG DER FLUGROUTE

Wenn Ihnen der Einstieg (freiwillig oder unfreiwillig) verweigert oder der Flug annulliert wurde haben Sie folgende weitere Rechte:

- (a) Erstattung gemäß Artikel 7 (3) der Bestimmung oder
 - (b) Frühestmögliche Änderung der Flugroute unter vergleichbaren Transportbedingungen zum Ankunftsflughafen; oder
 - (c) Änderung der Flugroute unter vergleichbaren Transportbedingungen zum Ankunftsflughafen an einem Datum Ihrer Wahl unter Berücksichtigung der verfügbaren Sitzplätze.
- Wenn Ihr Flug mehr als fünf Stunden Verspätung hat, und Sie den Flug nicht antreten, haben Sie Anrecht auf Erstattung wie unter Punkt a weiter oben beschrieben.

3. RECHT AUF BETREUUNG

Wenn Ihnen der Einstieg unfreiwillig verweigert wurde, bieten wir Folgendes kostenlos an:

- (a) Verpflegung und Erfrischungsgetränke in angemessener Menge zur Wartezeit
- (b) zwei Telefonanrufe, Telex- oder Fax-Nachrichten bzw. E-Mails;
- (c) Unterbringung im Hotel, falls eine bzw. mehrere Übernachtungen erforderlich werden oder wenn neben Ihrem beabsichtigten Aufenthalt ein weiterer Aufenthalt erforderlich wird;
- (d) Transport zwischen Flughafen und der Unterbringungsmöglichkeit (Hotel oder ähnliches).

Wenn sich Ihr Flug wie unter 'Verspätungen' weiter oben angegeben verspätet oder der Flug annulliert wurde und Sie darüber erst bei der Ankunft am Abflughafen informiert wurden, können Sie die unter (a) und (b) beschriebenen Angebote nutzen. Wenn Ihre neue Abflugzeit aufgrund der Verspätung oder einer Änderung der Flugroute wegen einer Annullierung mindestens einen Tag nach dem ursprünglichen Abflugdatum liegt, können Sie die unter (c) und (d) aufgeführten Angebote in Anspruch nehmen. Wenn Ryanair die in diesem Abschnitt beschriebene Betreuung nicht anbieten kann, erstattet Ryanair Ihnen Ihre quittierten Aufwendungen in angemessener Höhe, wenn Sie dies bei Ryanair Customer Service Dept., P.O. Box 11451, Swords, Co. Dublin, Irland, beantragen.

(V 11-DE)